

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, HR Prof. Dr. Schöch, Schaflechner MSc MBA und
Zweiter Präsident Teufl betreffend Evaluierung der Feuerwaffenrichtlinie

Gemäß Artikel 24 der Richtlinie (EU) 2021/555 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Feuerwaffen-Richtlinie) muss die Kommission alle fünf Jahre eine Evaluierung vornehmen. Ziel der Evaluierung ist es, die allgemeine Wirksamkeit, die Ergebnisse, die Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den europäischen Mehrwert der Richtlinie zu bewerten. Es sollen auch die Vorschriften über historische Feuerwaffen einer Evaluation unterzogen werden, um eine faktenbasierte Bewertung durchführen zu können. Überdies wird eine externe Studie die Wirkung der Richtlinie darlegen, wofür eine Stakeholderbefragung durchgeführt wird.

Das Land Salzburg ist eine Region mit einer sehr lebendigen Schützentraktion. Mit 108 Schützenvereinen und rund 7000 Mitgliedern ist das Traditionsschützenwesen fixer Bestandteil gelebter Volkskultur und Identität in Salzburg, Österreich und Europa. Das Schützenwesen gehört in Salzburg zur gelebten Volkskultur und ist aus dem Brauchtumswesen nicht wegzudenken. Es wird dies in nur wenigen Regionen Österreichs und vor allem Europas in der Form überliefert und gepflegt. Die Tradition der Salzburger Schützenformationen lässt sich nachweislich bis zum Jahr 1278 zurückverfolgen. Die Vereinsarbeit des Landesverbandes der Salzburger Schützen zielt darauf ab, den Verlauf der Geschichte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Die Salzburger Schützen fühlen sich ganz besonders auch den historischen Ereignissen in unserem Land verbunden. Für junge Leute wird durch das Fördern von Geschichtsbewusstsein die Salzburger Vergangenheit erlebbar und nachvollziehbar.

Die Traditionsschützen verwenden Traditionsgewehre, welche zumeist deaktiviert wurden und ausschließlich für die Verwendung bei Brauchtums- und Traditionsveranstaltungen zum Einsatz kommen. Die Bezeichnung „Waffe“ trifft daher nur bedingt zu, zumal sie ausschließlich zum Abfeuern von Saluten verwendet werden und keinerlei Ziel- oder Schussanwendungen haben. Vielmehr wird der Vereinszweck durch Organisation und Mitwirkung an landesweiten Festen und Informationsveranstaltungen, Mitwirkung an volksculturellen bedeutenden Initiativen zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes, Abhaltung des Salzburger Landesschützenjahrtages (= jährl. Leistungsbericht), Auszeichnung bzw. Ehrung langjähriger, verdienter Schützenkameraden erreicht. Der Umgang mit den Traditionsgewehren wird äußerst gewissenhaft ausgebildet und wird durch die Förderung gesundheitserhaltender Maßnahmen in den einzelnen Schützenkompanien, sowie verpflichtenden jährlichen Sicherheitskursen gewährleistet.

Aufgrund der Aufgaben, Verwendung und musealer Sammlung der historischen Gerätschaften waren die historischen Feuerwaffen ursprünglich aus der Anwendung der EU Feuerwaffenrichtlinie EU RL 2008/51 gänzlich ausgenommen. Dies war und wäre auch bis dato der folgerichtige und entsprechende Umgang mit Traditionswaffen bei Verbänden und Museen. Erst mit der

Novelle EU RL 2017 / 853 wurden die Gerätschaften von Traditionsverbänden dem Regime der Waffenrichtlinie unterworfen und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen im Österreichischen Waffengesetz für Traditionslangwaffen sowie deren Nutzung eingeführt. Festgehalten werden muss in diesem Zusammenhang, dass Österreich seit jeher eines der weitreichendsten Waffengesetze Europas hatte und nach wie vor hat.

Zur Beurteilung des Europäischen Mehrwertes der EU Feuerwaffen-Richtlinie in der aktuellen Fassung im Rahmen der Evaluierung muss festgehalten werden, dass keinesfalls eine Verschärfung oder Veränderung des Umfanges des Anwendungsbereiches notwendig oder adäquat wäre. Vielmehr würde ein Ausnahmetatbestand für historische und Traditionswaffen aus dem Anwendungsbereich der EU Feuerwaffen-Richtlinie gerechtfertigt erscheinen. Dies entspricht auch den in den europäischen Verträgen festgeschriebenen Prinzipien der Subsidiarität (strenges Waffengesetz in Österreich gegeben) und Verhältnismäßigkeit (Mehrwert der Regelung nicht nachvollziehbar).

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht,
 - 1.1. an die Europäische Kommission mit der Forderung heranzutreten, dass der Landesverband der Salzburger Schützen sowie weitere Vereine und Traditionsverbände der Schützen im Rahmen der Evaluierung stattfindenden Stakeholderbefragung beteiligt sind, damit die Interessen der Traditionsverbände bei einer etwaigen anschließenden Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie ausreichend gewürdigt und berücksichtigt werden;
 - 1.2. an die Europäische Kommission mit der Forderung heranzutreten, zu prüfen, ob eine Herausnahme historischer Feuerwaffen aus dem Geltungsbereich der Feuerwaffenrichtlinie im Hinblick auf deren besondere Bedeutung für die Traditionspflege und das Brauchtum möglich ist.
2. Die Salzburger Landesregierung wird beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten, die Interessen der Traditionsverbände im Sinne der Punkte 1.1. und 1.2. zu unterstützen.
3. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juli 2026

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Schaflechner MSc MBA eh.

Teufl eh.